



Die Dauergrabpflege

Information über einen Vorsorgevertrag durch die Treuhandgesellschaft Bayerischer Friedhofsgärtner

- Was wird, wenn ich nicht mehr bin?
- Wer wird meine Grabstelle pflegen?

Es gibt viele Gründe, warum man schon zu Lebzeiten auch "die Zeit danach" geregelt wissen will. Weil man ganz allein steht oder weil die Kinder weit entfernt wohnen. Auch darum gibt es das Angebot eines Vorsorgevertrages. Er ermöglicht bereits zu Lebzeiten, alles verbindlich zu regeln. So wird man Sie nicht vergessen. Das gepflegte Grab legt hiervon Zeugnis ab.

Nach dem Todesfall können Hinterbliebene, Erbengemeinschaften, Nachlassverwalter oder andere Beauftragte mit dem Friedhofsgärtner und der TBF Treuhandgesellschaft Bayerischer Friedhofsgärtner mbH, Verträge über Grabpflege für längere Dauer abschließen.

Ebenso ist es für Jedermann möglich, bereits zu Lebzeiten mit einem Vorsorge-Vertrag die Pflege seines Grabes auf einen bestimmten Zeitraum nach seinem Ableben zu sichern.

Die Kündigung eines solchen Vertrages durch Erben ist ausgeschlossen, es sei denn aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei vorzeitigem Erlöschen des Grabnutzungsrechtes.

Vertragsinhalt

1. Folgende Leistungen können Sie im Vorsorgevertrag mit dem Friedhofsgärtner Ihres Vertrauens schriftlich vereinbaren:
 - Gärtnerische Anlage der Grabstätte
 - Laufende gärtnerische Betreuung (wie: Säubern, Gießen)
 - Jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen
 - Grabschmuck zu besonderen Anlässen
 - Erneuerung nach Einsenkung und weiteren Bestattungen
 - Erneuerung einer Dauerbepflanzung in zu vereinbarenden Abständen
2. Die Kosten für die gesamte Laufzeit des Vertrages werden bei Vertragsabschluss bezahlt. Die Berechnung erfolgt nach den Preisverhältnissen bei Vertragsabschluss. Dazu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 5% der Vertragssumme.
3. Die Zahlung erfolgt an die TBF, die die Vertragssumme treuhändlerisch verwaltet.
4. Die TBF legt die Vertragssumme so sicher und rentabel wie möglich an. Die Zinsen des Kapitals werden in der Regel dem einzelnen Vertrag gutgeschrieben.
5. Diese Gutschriften (Zinsen und Zinseszinsen) werden zum Ausgleich der laufenden Geldentwertung verwendet, so dass, wenn kein außergewöhnlicher Währungseinbruch erfolgt, die volle Leistung über die ganze Dauer der Vertragszeit erbracht werden kann.
6. Die TBF übernimmt die Überwachung und Qualitätskontrolle der Leistungen des Friedhofsgärtners.
7. Nicht übernommen wird die Sicherung des Grabmals, zur Behebung von Schäden am Grabzubehör (Einfassung, Grabmahl usw.)





Wie kommt der Vertrag zustande?

1. Der Auftraggeber wählt die Friedhofsgärtnerei, die Mitglied der TBF sein muss, selbst aus.
2. Die beauftragte Friedhofsgärtnerei errechnet die Preise für die vereinbarten Leistungen eigenverantwortlich.
3. Die Friedhofsgärtnerei übernimmt alle Formalitäten des Vertragsabschlusses.
4. Der Vertrag wird in vierfacher Ausfertigung abgeschlossen.
Die Urschrift des Auftrages verbleibt beim Auftragsgeber.
5. Nach Prüfung und datenmäßiger Erfassung durch die TBF erhält der Auftraggeber eine Rechnung und Auftragsbestätigung. Damit ist der Vertrag (rechtlich ein Dreiecksverhältniss Auftraggeber-Friedhofsgärtner-TBF) abgeschlossen. Er wird mit der Zahlung der Vertragssumme wirksam.

Sicherung des Auftraggebers

Wenn die vereinbarten Leistungen vom beauftragten Friedhofsgärtner nicht mehr oder nicht vertragsmäßig erbracht werden (z.B. Betriebsaufgabe, Todesfall), verpflichtet die TBF einen anderen Mitgliedsbetrieb.

Die TBF übernimmt also Gewähr dafür, dass das Grab während der vereinbarten Laufzeit gepflegt wird.

In einem unverbindlichen Beratungsgespräch, würden wir - **die Gärtnerei Schmid** - Ihnen gerne zusätzliche Informationen zukommen lassen.

Rufen Sie uns bitte an oder wenden sich direkt an die [TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH](#), die Ihnen ebenfalls weitere Auskünfte gibt.

